

Anlage zur Sondernutzungssatzung der Stadt Lüdinghausen vom
Gebührentarif zu § 8 der Sondernutzungssatzung

A) Allgemeine Bestimmungen

1. Die im Gebührentarif enthaltenen Gebührensätze gelten für die im Kernbereich der Stadt gelegenen Straßen (Zone I):
 - Mühlenstraße von Steverstraße bis Ostwall,
 - Wilhelmstraße,
 - Markt,
 - Münsterstraße von Markt bis Blaufärbergasse,
 - Langenbrückenstraße,
 - Kirchstraße
 - Kleine Münsterstraße
 - Hermannstraße
2. Im übrigen Stadtgebiet ermäßigen sich die für den in Ziffer 1 erfassten Bereich geltenden Gebühren auf 75 %.
3. Bruchteile von Monaten werden nach Tagen berechnet. Die Tagesgebühr beträgt in diesen Fällen 1/30 der Monatsgebühr.
4. Angefangene Tage gelten als volle Tage, angefangene qm gelten als volle qm, bezogen auf die in Anspruch genommene Verkehrsfläche.
5. Die nach diesem Gebührentarif ermittelten Gebühren werden jeweils auf volle Euro abgerundet.
6. Die Mindestgebühr für die Erlaubnis von Sondernutzungen beträgt 10,00 Euro.

B) Gebühren
neu

alt

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Benutzungsgebühr/ Zone I qm/Monat	Benutzungsgebühr / Zone I qm/Monat
	Litfasssäulen, Uhrensäulen, Plakatwände, Werbeanlagen	3,60 Euro	4,15 Euro
2.	Masten (für Freileitungen, Fahnen u. a.)	2,70 Euro	3,10 Euro
3.	Erlaubnis pflichtiger Automaten, Vitrinen an der Stätte der Leistung	4,05 Euro	4,65 Euro
4.	Aufstellung von Tischen und Stühlen für gewerbliche Zwecke	2,70 Euro	3,10 Euro
5.	Verkaufswagen im Reisegewerbe	4,50 Euro	5,15 Euro
6.	Imbissstuben, Trinkhallen, Kioske	5,85 Euro	6,70 Euro
7.	Privatwirtschaftliche Werbe- und Verkaufsstände für Werbezwecke abgestellte Fahrzeuge	4,45 Euro	5,10 Euro
8.	Bauzäune, Baubuden, Baugerüste, Arbeitswagen, Baumaschinen	1,35 Euro	1,55 Euro
9.	Materiallagerungen für die Dauer von mehr als 48 Std.	1,80 Euro	2,10 Euro
10.	Container	1,35 Euro	1,55 Euro
11.	Abstellen von nicht zum Straßenverkehr zugelassenen Fahrzeugen: a) Pkw Mittelwert 6 qm b) Lkw Mittelwert 10 qm c) Kraftrad Mittelwert 1 qm	4,50 Euro 4,45 Euro 4,05 Euro	5,10 Euro 5,90 Euro 4,65 Euro
12.	Sonstigen Zwecken dienende Nutzungen je nach Art und Umfang der Nutzung zwischen	0,45 Euro und 6,75 Euro	0,50 und 7,75 Euro
13.	Plakatieren (Mittelwert 0,5 qm/Plakat) über Fa. Schnelle	4,50 Euro	
14.	Schwer- und Großraumtransporter auf Gemeindestraßen und	6,75 Euro	7,75 Euro

	Wirtschaftswegen (zugrunde gelegte Fahrbahnbreite einschl. Bankette 4,50 m)		
15.	Sondernutzung von gebührenpflichtigen Parkplätzen pro Stellplatz u. Monat		50,00 €

15. = neu; analog einer Regelung der Stadt Dülmen

50 € pro Monat und Stellplatz entspricht der durchschnittlichen Einnahme von Parkgebühren pro Stellplatz auf den bewirtschafteten Parkplätzen im Monat.